

## PLANZEICHENERKLÄRUNG

1. **Art der baulichen Nutzung** (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB und § 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO, § 1 Abs. 2 Nr. 11 BauNVO)

-  Gewerbliche Bauflächen
-  Sondergebiete, Zweckbestimmung: Nicht auswirkungsrelevanter großflächiger Einzelhandel und Gewerbe

6. **Verkehrsflächen** (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)

-  Straßenverkehrsflächen

8. **Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen** (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)

-  oberirdische Leitung (110kV-Leitung)

9. **Grünflächen** (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

-  Grünflächen

15. **Sonstige Planzeichen** (§ 9 Abs. 7 BauGB)

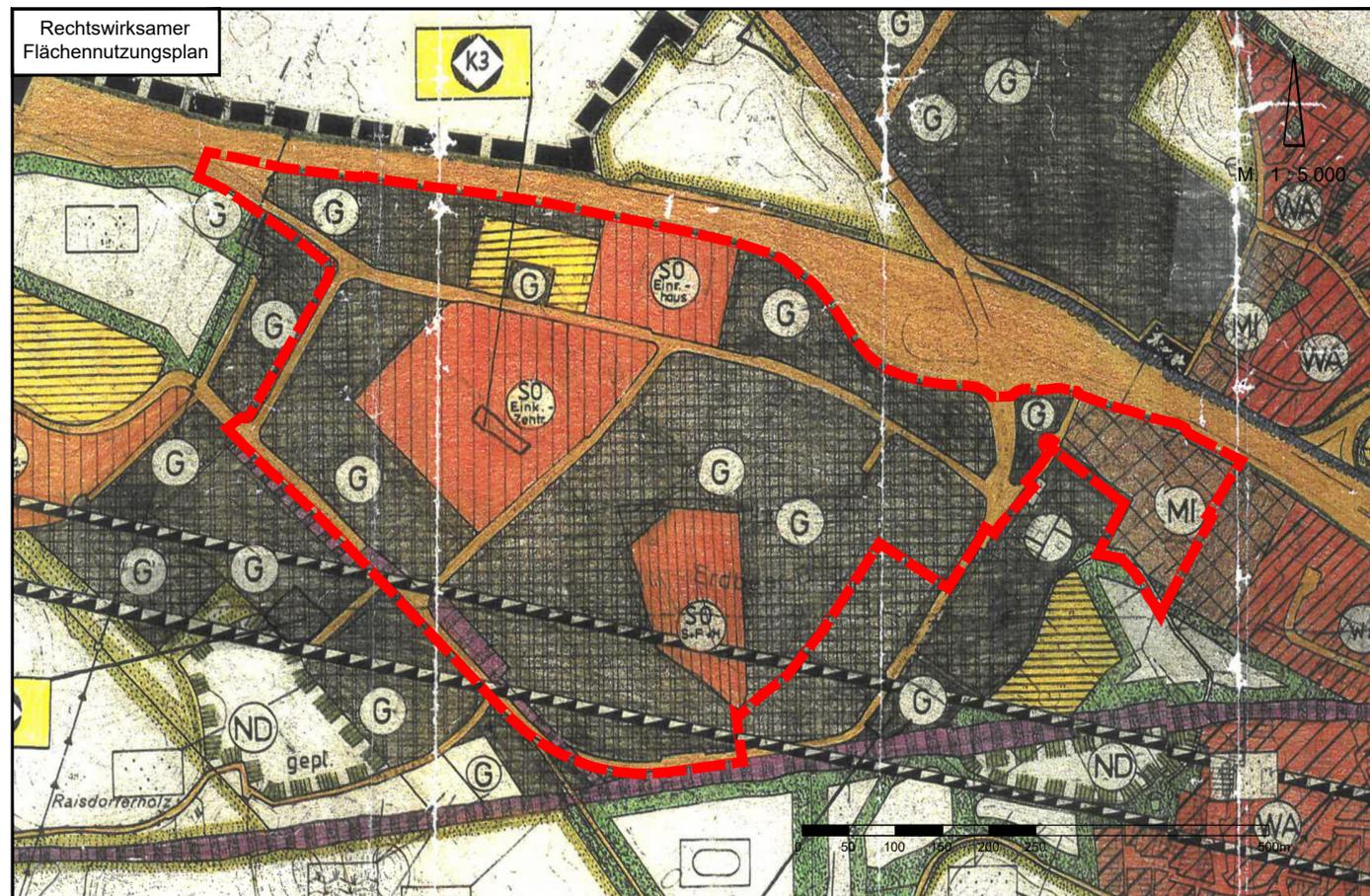
-  Funkfeld Kiel-Schwentidental
-  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Flächennutzungsplanänderung

### Verfahrensvermerke:

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Ausschusses für Bauwesen vom ..... Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in den Kieler Nachrichten am ..... erfolgt.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde vom ..... bis ..... durch öffentliche Auslegung im Rathaus der Stadt Schwentidental durchgeführt.  
Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgt durch Abdruck in den Kieler Nachrichten am .....
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am ..... unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Der Bauausschuss hat am ..... den Entwurf der 33. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 33. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom ..... bis ..... während der Dienststunden der Stadtverwaltung nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am ..... ortsüblich bekanntgemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter „www.de“ zur Beteiligung der Öffentlichkeit zusätzlich ins Internet eingestellt.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am ..... zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

7. Die Stadtvertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am ..... geprüft.  
Das Ergebnis wurde mitgeteilt.  
  
Schwentidental, den .....  
Siegel .....  
Bürgermeister .....
8. Die Stadtvertretung hat die 33. Änderung des Flächennutzungsplanes am ..... beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
9. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat die 33. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid ..... vom ..... Az.: ..... - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.
10. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom ..... erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom ..... Az.: ..... bestätigt.
11. Die Erteilung der Genehmigung der 33. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Internetadresse der Gemeinde und Stelle, bei denen der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am ..... in den Kieler Nachrichten ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 33. Änderung des F-Planes wurde mithin am ..... wirksam.

Schwentidental, den .....  
Siegel .....  
Bürgermeister .....



**Stadt Schwentidental**  
Kreis Plön

**33. Änderung des Flächennutzungsplanes**  
(eh. Gemeinde Raisdorf)

Februar 2020

ENTWURF

M. 1 : 5.000

NWP Planungsgesellschaft mbH  
Gesellschaft für räumliche  
Planung und Forschung

Escherweg 1  
26121 Oldenburg  
Postfach 3867  
26028 Oldenburg

Telefon 0441 97174-0  
Telefax 0441 97174-73  
E-Mail info@nwp-ol.de  
Internet www.nwp-ol.de

